

Protokoll zum

Umlaufbeschluss des Prüfungsausschusses UPUT

vom 08.01.2021

Sehr geehrte Mitglieder des Prüfungsausschusses UPUT,

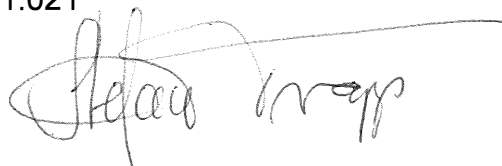
Ich bitte um Abstimmung im Umlaufverfahren über den Punkt „Abschaffung/Aussetzung der 1+4-Regelung ab WS 2020/21“:

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Prüfungsausschusses UPUT,

nach erfolgtem Umlaufbeschluss vom 08.01.2021 teilen wir Ihnen das Ergebnis wie folgt mit:

ANTRAG	Der Prüfungsausschuss UP/UT beschließt die in den derzeit geltenden Prüfungsordnungen des Fachbereichs verankerte Regelung, die sogenannte 1+4-Regelung ab dem Wintersemester 2020/2021 bis auf weiteres auszusetzen . Diese Regelung besagt, dass Prüfungsleistungen, zu denen sich die Studierenden spätestens vier Semester, nachdem diese Prüfungen gemäß Anlage (Curriculum) vorgesehen sind, nicht angemeldet haben, als erstmals nicht bestanden gelten. Während des Zeitraums der Aussetzung dieser Regelung müssen Studierende, bei denen gemäß dieser Regelung ein Pflichtversuch anstehen würde, diesen Pflichtversuch nicht wahrnehmen, die Rechtsfolge „Nichtbestehen des ersten Prüfungsversuches“ wird nicht angewendet.
Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird im Umlaufverfahren mit 7 Ja-Stimmen angenommen. (Der Prüfungsausschuss besteht aus 7 Mitgliedern.)	

Birkenfeld, den 12.01.2021



gez. Prof. Dr. Stefan Trapp
Vorsitzender Prüfungsausschuss UPUT

Protokollant: Brigitte Müller